

Dirk Niebel MdB

Generalsekretär der Freien Demokratischen Partei

Bündnis Selbstbestimmung in der Medizin
c/o E.F.N.M.U.
Herrn Peter Meister
Am Hessenberg 34
58313 Herdecke

Berlin, 4. Mai 2009

voe

Sehr geehrter Herr Meister,

ich komme zurück auf Ihre Anfrage vom 3. April 2009 an Herrn Detlef Parr, der mich gebeten hat, Ihnen zu antworten.

1. Wie fördert Ihre Partei den seit 1976 im deutschen Gesundheitswesen verankerten Methodenpluralismus in der Medizin?

Die FDP ist ein großer Verfechter der Naturheilkunde als sinnvolle Ergänzung zur Schulmedizin. Zwischen schulmedizinischen und alternativen Heil- und Behandlungsmethoden muss es einen qualitätsorientierten Wettbewerb und in diesem Zusammenhang Chancengerechtigkeit geben. Gleichermäßen begrüßen wir die Pilotprojekte verschiedener Krankenkassen, alternative Heilmethoden zu versichern. Dies entspricht auch dem Wunsch vieler Versicherter. Der Erhalt der Pluralität medizinischer Schulen ist kein Selbstzweck, sondern hat handfeste Vorteile zum Wohl der Patienten. Pluralität der medizinischen Schulen sichert Wahlfreiheit und lässt in der konkreten Behandlungssituation Wahlmöglichkeiten für Ärzte und Patienten zu.

Gerade das Beispiel der komplementärmedizinischen Leistungen zeigt, dass unser Gesundheitssystem viel zu starr ist und den Bedürfnissen der Menschen nicht ausreichend Rechnung trägt. Die FDP setzt sich daher für ein freiheitliches, privatrechtlich organisiertes Versicherungsmodell ein, das den Bürgern größere Spielräume gibt, ihren Versicherungsschutz besser nach eigenen Präferenzen zusammenzustellen. Dies umfasst auch besondere Tarife, um komplementärmedizinische Leistungen abzubilden.

Freie Demokratische Partei - Thomas-Dehler-Haus - Reinhardtstraße 14 - 10117 Berlin
Telefon: (0 30) 28 49 58 81 / -83 Telefax: 28 49 58 82 - E-Mail: niebel@fdp.de

Deutschland braucht den Wechsel – Ihre Spende für eine bessere Politik
Commerzbank Berlin, BLZ 100 400 00, Konto Nr.: 26 72 82 200

2. Unterstützt Ihre Partei unser Anliegen, Experten der gesetzlich anerkannten „besonderen Therapierichtungen“ im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-Ba) mitwirken und mitentscheiden zu lassen?

Die Rolle des Gemeinsamen Bundesausschusses muss nach der nächsten Wahl insgesamt noch einmal überdacht werden. Dort werden Entscheidungen mit derart großer Reichweite getroffen, dass in der Tat überlegt werden muss, ob es der richtige Weg ist, diese einem solchen Gremium zu überlassen. Im heutigen System bedeutet eine ablehnende Entscheidung, dass der Patient, der die Leistung nach Rücksprache mit seinem Therapeuten dennoch in Anspruch nehmen will, sie zu 100 Prozent aus der eigenen Tasche zahlen muss. Eine Mehrkostenregelung, die dafür sorgen würde, dass der Versicherte von seiner gesetzlichen Krankenkasse zumindest den Betrag erstattet bekommt, den die im Rahmen der GKV-Behandlung zugelassene Therapieform gekostet hätte, würde das Problem zumindest entschärfen. Bedacht werden muss auch, dass der Gemeinsame Bundesausschuss so, wie er heute konstruiert ist, droht, zu einem verlängerten Arm des Gesundheitsministeriums zu werden. Wenn sich diese Befürchtung bewahrheitet, werden die Entscheidungen an ganz anderer Stelle getroffen werden. Dann spielt es im Prinzip gar keine große Rolle mehr, wer als Repräsentant in dem Ausschuss vertreten ist.

3. Setzt sich Ihre Partei für die volle Verfügbarkeit der Arzneimittel der „besonderen Therapierichtungen“ ein? Falls nein, warum nicht?

Therapeut und Patient müssen die Möglichkeit haben, Arzneimittel der besonderen Therapierichtungen einzusetzen. Häufig sind sie das mildere Mittel der Wahl, werden gut akzeptiert und haben wenig Nebenwirkungen. Die FDP hat sich deshalb auch immer dafür eingesetzt, den Besonderheiten dieser Arzneimittel entsprechend Rechnung zu tragen.

4. Was plant Ihre Partei für die Wiedereinführung der vor 2004 gewährten Erstattung der nichtverschreibungspflichtigen Arzneien zu tun?

Die mit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz erfolgte grundsätzliche Herausnahme der nicht verschreibungspflichtigen Arzneimittel aus der Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung hat die FDP kritisiert. Bei nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln handelt es sich häufig um bewährte Medikamente - auch Naturarzneimittel -, die wegen ihrer Unbedenklichkeit nicht der Verschreibungspflicht unterliegen und als Therapieoption wichtig sein können. Die Verschreibungspflichtigkeit eines Arzneimittels ist daher kein gutes Kriterium für die Entscheidung über die Erstattungsfähigkeit in der gesetzlichen Krankenversicherung. Eine solche Regelung wäre nur dann akzeptabel, wenn man davon ausginge, dass nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel für die Behandlung der Patienten eigentlich nicht notwendig wären. Das ist aber generalisiert nicht der Fall. So müssen Menschen mit wenig Geld teilweise auf notwendige Medikamente verzichten - zumal diese Zahlungen nicht in die Überforderungsregelung einbezogen sind - oder rezeptfreie Arzneimittel werden durch rezeptpflichtige Arzneimittel

ersetzt, die meistens nicht nur teurer, sondern auch mit mehr Nebenwirkungen verbunden sind.

5. Wird Ihre Partei für eine gerechtere Verteilung der staatlichen Forschungsgelder sorgen, so dass in Zukunft auch die „besonderen Therapierichtungen“ den ihr zustehenden Anteil erhalten?

Wer will, dass auch im Bereich der Komplementärmedizin wissenschaftlich fundierte Wirksamkeitsnachweise erbracht werden, muss deutlich mehr als dies bisher geschieht in die Forschung und Lehre der Komplementärmedizin investieren. Die ganzheitliche Medizin genießt eine große Akzeptanz in der Bevölkerung. In den nächsten Jahren wird es darauf ankommen, diese auch wissenschaftlich weiterzuentwickeln.

Mit freundlichen Grüßen

Two handwritten signatures in green ink, one on the left and one on the right, positioned below the text 'Mit freundlichen Grüßen'. The signatures are stylized and cursive.